

SMK, Referat 23
Klaus Habermalz, Tel.: 67300
Dresden, 3. Juli 2025

Gz: 23-6451/2880/1
Lfd. Nr.: 2025/26090
Ablage: Lehrpersonal

Gesprächsprotokoll der Beratung SMK und Schulleitungsverbände am 02.07.2025, 13:00 Uhr im SMK, Raum 204

Teilnehmer und Teilnehmerinnen:

SMK: Herr Jahns (AL 2), Herr Habermalz (RL 23), Herr Glowka (AL 3), Frau Dr. Thiersch (RL 36), Herr Neun (RL 43) i. V. für AL 4, Herr Dr. Heinrich (RL 45), Herr Rasch (i. V. für L SDIS),

LaSuB: Herr Schreiber (P-LaSuB) und Herr Dr. Trousil (Vizepräsident)

Schulleitungsverbände: Herr Dr. Xylander (VGS), Frau Palluch (VGS), Herr Ufert (SSV), Herr Jäger (SSV), Frau Martin (VLBS), Frau Rühle (VLBS)

Grundlage des Gesprächs waren die vom VGS am 10.06.2025 übermittelten Themenvorschläge.

Folgende Themen wurden vertieft erörtert:

1. Umsetzung des Maßnahmenpakets

Herr Dr. Xylander bittet am Beispiel des Gymnasiums Johannstadt in Dresden, eine Sonderregelung zur Ausreichung von schulbezogenen Anrechnungen für Gymnasien/Oberschulen im Aufbau zu prüfen. Die SMK-Vertreter sagen eine entsprechende Prüfung zu.

Die Vertreter der Schulleitungsverbände weisen darauf hin, dass die Haupt- und Fachausbildungsleiter durch die Maßnahmen (Änderung des Regelstundenmaßes) an ihre Grenzen kommen und fordern Härtefallregelungen im Einzelfall. AL 2 stellt klar, dass keine Änderungen an der SächsLKAZVO mehr möglich sind und weist auf den Vorrang der Unterrichtsversorgung hin.

Frau Palluch kritisiert die knappe Zeitschiene zur Umsetzung der Maßnahmen und weist darauf hin, dass eine Umsetzung vor den Sommerferien nicht möglich ist. Sie schlägt eine Zeitschiene von 4 Wochen ab Schuljahresbeginn für die Umsetzung vor.

Herr Ufert weist darauf hin, dass an vielen Schulen ein Sonderplan zum Schuljahresbeginn erforderlich wird, weil der vollständige Personalkörper der Schule nicht rechtzeitig zum Schuljahresbeginn bekannt ist.

P-LaSuB erläutert ausführlich die Abordnungsgrundsätze des LaSuB vom Juni 2025 und stellt insbesondere das Ziel der gleichmäßigen bedarfsgerechten Versorgung aller Standorte des LaSuB dar.

Die Vertreter der SL-Verbände mahnen eine vorherige Information/Beteiligung an. Herr Jäger informiert, dass die Stimmung an den Oberschulen hinsichtlich der Realisierung von Abordnungen an die Oberschulen grundsätzlich positiv sei. Allerdings sei in der Koordination einiges schiefgelaufen, weil einige Schulleitungen ohne Einbeziehung des LaSuB direkt mit Nachbarschulen konkrete Personalabordnungen abgestimmt hätten.

Er weist zudem darauf hin, dass Abordnungsentscheidungen inklusive der erforderlichen Sozialauswahl erst in der Vorbereitungswoche erfolgen können.

Frau Martin kritisiert die unterschiedliche Abordnungspraxis an benachbarten BSZ in den Standorten Chemnitz und Dresden. P-LaSuB erläutert daraufhin die besondere und von den anderen Standorten abweichende Abordnungskonzeption des sog. „Chemnitzer Modells“ am Standort Chemnitz, die probeweise durchgeführt wird.

Herr Ufert bitte um Information aller Schulleitungen über die verschiedenen Abordnungsmodelle (z. B. das Chemnitzer Modell).

Herr Jäger spricht die Thematik der Befristung der Schulassistenzen an. AL 2 erläutert daraufhin die weitere Vorgehensweise zur Verlängerung der befristeten Arbeitsverhältnisse mit Schulassistenzen bis zum 31.12.2026.

Herr Dr. Xylander erneuert seine Kritik, dass in den nächsten Jahren kein dauerhafter Aufwuchs an Schulverwaltungsassistenzen zu erwarten ist.

2. Migration/Integration

Diskutiert wird die Ausreichung von DaZ-3-Stunden. Die Schulleitungsvertreter kritisieren, dass die DaZ-3-Regelung (max. 5 Jahre) nicht der Realität entspricht. Die Vertreter der Abteilung 3 erläutern die Grundsätze der Regelung: Zugewanderte SuS, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, besuchen i.d.R. für ein Schuljahr, bei Klasseneintritt nach dem 1.11. für ein weiteres Schuljahr die VK. In diesem Zeitraum befinden sich die SuS in der Integrationsetappe 1 und 2. Diese Etappenzuordnung gilt jeweils auch für den Fall, wenn sie direkt in die Regelklasse integriert (Einzelintegration) oder in die 1. Klasse eingeschult sind und zusätzlichen DaZ-Unterricht bei nicht ausreichenden Sprachkenntnissen erhalten. Daran schließt sich die 5-Jahres-Regelung zum additiven DaZ-Unterricht in Etappe 3 an.

Nur bei in Klasse 1 eingeschulten SuS würde die DaZ-3-Förderung damit frühestens nach zwei Jahren an der weiterführenden Schule enden. Sprachbewusster Fachunterricht (DaZ in allen Unterrichtsfächern und durch alle LK) ist deshalb eine wichtige Gelingensbedingung für schulische Integration und Bildungserfolg. Gleiches gilt für die Anerkennung der Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler als Dauer- und Regelaufgabe bei mgl. breiter Verteilung auf viele Schulen und alle Schularten. Die Bedeutung der Besonderen Bildungsberatung vor Schulzuweisung wurde dabei noch einmal hervorgehoben.

Frau Dr. Thiersch betont das Erfordernis der Auflösung des zwischenzeitlichen Staus von ca. 6.000 Kindern, die nicht beschult oder integriert werden konnten. AL 3 weist darauf hin, dass Sachsen bundesweit am langsamsten bei der Zuweisung ist (Reduzierung innerhalb eines Jahres von 2.500 auf 1.000 Schülerinnen und Schüler).

3. Allgemeine Situation der Schulleitungen

Thematisiert wird u. a. das Thema Handynutzung und eine wünschenswerte zentrale Regelung. AL 2 verweist auf den bereits terminierten „Handygipfel“ am 28.08.2025.

Zur Arbeitsbelastung von Schulleitungen verweist RL 23 auf die derzeit laufende Arbeitszeituntersuchung der sächsischen Lehrkräfte und Schulleitungen, an der auch rund 400 Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen teilnehmen.

4. Schuljahresvorbereitung

Die Schulleitungsvertreter kritisieren, dass die VwV Schuljahresablauf in diesem Jahr viel zu spät für schulische Planungsprozesse veröffentlicht wurde. AL 2 erläutert, dass die Verspätung in diesem Schuljahr dem Zeitplan zur Erörterung des Maßnahmenpaketes geschuldet war. Termine (Prüfungen u.ä.) wurden vorab veröffentlicht. Es wird für dieses Schuljahr auf den Schulleiterbrief des Staatsministers zur Planung des Schuljahres 2025/2026 verwiesen.

Beim Thema „Einstellungsverfahren“ mahnt Frau Rühle eine Einstellung von Seiteneinsteigern an den berufsbildenden Schulen an. Sie verweist z. B. darauf, dass nur Pflegefachkräfte die schulischen Prüfungen abnehmen dürfen und deshalb zwingend Seiteneinsteiger eingestellt werden müssten.

5. Schulische Budgets

Auf Nachfrage erläutern die Vertreter der Abteilung 3, dass aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung Mittel nur begrenzt zur Verfügung standen. Nachdem diese Mittel aufgebraucht waren, konnten keine neuen Verträge abgeschlossen werden. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung (vom 01. Januar 2025 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2025/2026) richtet sich die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben im Freistaat Sachsen nach Artikel 98 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung. Damit unterliegt das Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben Beschränkungen. Für die genannten Programme sind die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung verfügbaren Mittel aufgebraucht. Daher konnten ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Verträge mehr abgeschlossen werden.

Die Zahlungsverpflichtungen aus laufenden und bereits bestätigten Verträgen wurden und werden selbstverständlich eingehalten und können wie bisher über das Schulportal abgerechnet werden.

Die Frage nach der Extra-Ausweisung der GTA-Mittel nimmt Abteilung 4 (RL 43) mit.

6. Personal/Personalentwicklung

Zum Thema „Sprungbeförderungen“ im Schulleitungsbereich verweist RL 23 zunächst auf die ausführlichen Erläuterungen in den letzten beiden Beratungen 2023 und 2024.

Ein neuer Aspekt ergibt sich durch die Aussage im Koalitionsvertrag für die Jahre 2024-2029: „Wir nutzen die Möglichkeit der Sprungbeförderung“. Hausintern wurde deshalb entschieden, in geeigneten Fällen, in denen Schulleitungen aktuell in der Besoldungsgruppe A 14 sind, einen Antrag an den Landespersonalausschuss (LPA) gem. § 27 VI SächsBG vorzubereiten. Die Problematik betrifft insbesondere Schulleitungen an Oberschulen und Förderschulen. Schulleitungen an Gymnasien sind nicht betroffen (Ämterdurchlauf direkt von der A 14 in die A 15+Z), auch an BS (A 14 +Z ist nicht zu durchlaufen) und Grundschulen (Endamt A 14+Z bzw. A 15) ist die Problematik weniger ausgeprägt. Eine entsprechende Erörterung mit dem Landespersonalausschuss, um die Voraussetzungen einer Vorlage zu klären, ist in der Vorbereitung.

Die von den Schulleitungsvertretern geforderte Ausbringung von zusätzlichen Beförderungstellen ist aufgrund der aktuellen Haushaltslage nach Ansicht der SMK-Vertreter auch mittelfristig ausgeschlossen.

7. Zentrale Prüfungen (u. a. Abitur)

Thematisiert wird die Herausforderung KI für Leistungsermittlung und -bewertung. RL 45 weist darauf hin, dass die Problematik im SMK bekannt sei. Erste Änderungen seien bereits vorgesehen. Z. B. wird der Stellenwert des Kolloquiums gegenüber dem schriftlichen Teil der Besonderen Lernleistung (BELL) erhöht. Die Dauer des Kolloquiums wird von 20 bis 30 Minuten auf 45 Minuten erhöht. Das Kolloquium besteht dabei zu etwa gleichen Teilen aus einem Vortrag der Schülerin oder des Schülers und einem Gespräch zu inhaltlichen Schwerpunkten der BELL. Die im Kolloquium erreichte Punktzahl wird gegenüber der im schriftlichen Teil erreichten Punktzahl höher gewichtet. (Kolloquium zwei Drittel, schriftlicher Teil ein Drittel). Allerdings ist hierfür eine Änderung der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung notwendig, die bereits auf den Weg gebracht sei. Ein Inkrafttreten der geänderten Regelung sei aufgrund der vorgeschriebenen Anhörungs- und Beteiligungsfristen jedoch erst zum Schuljahr 2026/2027 möglich.

Auf Nachfrage erklärt RL 45, dass die Anerkennung des sächsischen Abiturs auf der Basis der KMK-Vereinbarung zur gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung gesichert ist. Das Problem des Unterrichtsausfalls besteht in allen Bundesländern. Dabei versuchen bundesweit die Schulen, Unterrichtsausfall gerade in der gymnasialen Oberstufe zu minimieren.

Bei der Zahl von 265 Wochenstunden als Minimum für die Anerkennung des Abiturs wird grundsätzlich von den Stundentafeln der Länder ausgegangen. Unterrichtsausfall an einzelnen Schulen wird dabei nicht gewertet. Da in den meisten Prüfungsfächern Aufgaben aus dem Pool bzw. landeseigenen Aufgaben mit demselben Anforderungsniveau eingesetzt werden, besteht keine Gefahr für die Anerkennung von Abschlüssen

Herr Jahns schlägt eine regelmäßige Fortführung der Gespräche vor.

(gez.)

Klaus Habermalz

Referatsleiter
